

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Vorbemerkung

Für den institutionellen Haushalt wurden der BVPG laut Bescheiden vom 7. Februar und vom 26. März 2024 Mittel in Höhe von 460.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 bewilligt. Diesem Jahresabschluss liegt der von der Mitgliederversammlung am 22. Mai 2023 genehmigte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 zugrunde. Die Situation des Bundeshaushalts erlaubte es erneut nicht, die institutionellen Zuwendungsempfänger mit Personalverstärkungsmitteln auszustatten, weshalb im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 die Anpassung der Titelansätze an die tatsächliche Haushaltsbewirtschaftung notwendig wurde, um die Mehrbedarfe im Personalkostenbereich auszugleichen. Den umfassenden Titelumwidmungen wurde mit Änderungsbescheiden vom 25. November 2024 und 20. Januar 2025 stattgegeben.

Institutionelle Förderung und Eigenmittel

Einnahmen 2024

Für den institutionellen Haushalt stand als Bundeszuwendung folgender Betrag zur Verfügung	456.500,00	EUR
Reisekosten (verwaltet durch das Travel Management)	3.500,00	EUR
Eigeneinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	36.309,00	EUR
Zweckgebundene Spenden	1.466,00	EUR

Gesamteinnahmen **497.775,00 EUR**

Ausgaben 2024

Verausgabte Personalmittel	419.986,39	EUR
Verausgabte Sachmittel	72.219,44	EUR
Reisekosten (verwaltet durch das Travel Management)	3.500,00	EUR
Beitrag IUHPE	500,00	EUR

Gesamtausgaben **496.205,83 EUR**

Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 1.569,17 EUR wurden an die Bundeskasse zurücküberwiesen

Gliederung

I. Zahlenmäßiger Abschluss

A. Institutionelle Förderung

Seite 3 bis 5

B. Projektförderung

Seite 6

II. Erläuterungen

A. Institutionelle Förderung

Seite 7 bis 11

B. Projektförderung

Seite 12

I. Zahlenmäßiger Abschluss
A. Institutionelle Förderung
Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Soll nach dem	Ist	Gegenüber dem Soll		Ist
		Wirtschaftsplan	2024	mehr	weniger	2023
		2024	2024	Euro	Euro	Euro
		Euro	Euro			Euro
1. Eigene Mittel						
282 02	Beiträge	34.500,00	34.500,00	0,00	0,00	35.559,00
	Beiträge - Mehreinnahmen	1.809,00	1.809,00			
282 03	Zweckgebundene Spenden	1.466,00	1.466,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen						
251 01	Zuwendung des Bundes	456.500,00	456.500,00	0,00	0,00	452.000,00
	Reisekosten verwaltet durch BVA	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	8.000,00
	Summe Einnahmen	497.775,00	497.775,00	0,00	0,00	495.559,00

Die Mehreinnahmen durch Mitgliedsbeiträge 282 02 sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 427 09 (Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigte), 525 01 (Aus- und Fortbildung) und 526 04 (Sitzungskosten, Reisekosten).

Ausführliche Informationen zu den umfangreichen Titelumwidmungen im Haushaltsjahr 2024 können den Erläuterungen entnommen werden.

I. Zahlenmäßiger Abschluss
A. Institutionelle Förderung
Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll nach dem	Ist	Gegenüber dem Soll		Ist
		Wirtschaftsplan 2024 Euro	2024 Euro	mehr Euro	weniger Euro	2023 Euro
1. Personalausgaben						
427 09	Entgelte für Befristete/Aushilfskräfte	750,00	730,42	0,00	19,58	1.921,78
428 01	Entgelte für Arbeitnehmende	418.700,00	417.465,25	0,00	1.234,75	377.530,46
441 01	Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
443 01	Fürsorgeleistungen	1.800,00	1.790,72	0,00	9,28	1.998,44
	Summe Personalausgaben	421.250,00	419.986,39	0,00	1.263,61	381.450,68
2. Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	Geschäftsbedarf	680,00	670,34	0,00	9,66	7.164,28
513 01	Post-, Telefon-, Internet- und Rundfunkgebühren sowie Videokonferenz-Client	5.250,00	5.193,62	0,00	56,38	5.783,20
	Zweckgebundene Spende	396,00	396,00			
517 01	Bewirtschaftung der Geschäftsräume	11.100,00	11.068,19	0,00	31,81	10.402,23
518 01	Miete für					
	a. Geschäftsräume	23.650,00	23.622,00	0,00	28,00	23.622,00
	b. Geräte	3.000,00	2.963,12	0,00	36,88	3.029,01
525 01	Aus- und Fortbildung	550,00	531,10	0,00	18,90	3.156,05
	Übertrag	44.626,00	44.444,37	0,00	181,63	53.156,77

Ausführliche Informationen zu den umfangreichen Titelumwidmungen im Haushaltsjahr 2024 können den Erläuterungen entnommen werden.

I. Zahlenmäßiger Abschluss
A. Institutionelle Förderung
Ausgaben (Fortsetzung)

Titel	Zweckbestimmung	Soll nach dem	Ist	Gegenüber dem Soll		Ist
		Wirtschaftsplan 2024 Euro	2024 Euro	mehr Euro	weniger Euro	2023 Euro
	Übertrag	44.626,00	44.444,37	0,00	181,63	53.156,77
526 04	Sitzungs -und Reisekosten für Vorstand und Externe					
	Sitzungskosten (verwaltet durch BVPG)	5.050,00	4.997,38	0,00	52,62	11.751,70
	Mehreinnahmen aus Beiträgen	1.809,00	1.809,00			
	Reisekosten (verwaltet durch Travel Management)	500,00	500,00	0,00	0,00	2.000,00
527 01	Reisekosten (verwaltet durch Travel Management)	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	6.000,00
529 01	Repräsentation	10,00	7,44	0,00	2,56	47,84
531 01	Kosten für Veröffentlichungen	3.400,00	3.359,80	0,00	40,20	8.726,22
	Zweckgebundene Spende	1.070,00	1.070,00			
532 01	Informationstechnik	16.050,00	16.036,24	0,00	13,76	23.732,40
539 99	Vermischte Verwaltungskosten	510,00	495,21	0,00	14,79	880,28
	Summe Sachausgaben	<u>76.025,00</u>	<u>75.719,44</u>	<u>0,00</u>	<u>305,56</u>	<u>106.295,21</u>
3. Zuweisungen und Zuschüsse						
687 01	Mitgliedsbeitrag International Union for Health Promotion and Education (IUHPE)	500,00	500,00	0,00	0,00	500,00
	Summe Zuweisungen	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>

Ausführliche Informationen zu den umfangreichen Titelumwidmungen im Haushaltsjahr 2024 können den Erläuterungen entnommen werden.

I. Zahlenmäßiger Abschluss
B. Projektförderung
Einnahmen und Ausgaben

Zweckbestimmung	Einnahmen 2024 Euro	Ausgaben 2024 Euro	Finanziert durch
NPI-Stakeholder-Konferenz	7.930,00	5.494,81	BMG
Rückgabe Restmittel Haushaltsjahr 2024		2.435,19	
	7.930,00	7.930,00	
Präventionsforum 2023	0,00	0,00	Träger der NPK
Übernahme der Mittel aus 2023	18.582,05		
Rückgabe Restmittel		18.582,05	
	18.582,05	18.582,05	
Präventionsforum 2024	112.350,00	101.913,27	Träger der NPK
Übernahme der Mittel nach 2025		10.436,73	
	112.350,00	112.350,00	
Summe	130.932,05	130.932,05	

II. Erläuterungen

A. Institutionelle Förderung

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2024

Bei der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans zu Beginn des Vorjahres werden die Personalkosten für die nach Stellenplan Dauerbeschäftigten entsprechend den Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) mit den Ist-Kosten zum Erstellungszeitpunkt kalkuliert. Dies bedeutete, dass die neuen Entgelte des Tarifvertrags des öffentlichen Diensts (TVöD Bund) für das Jahr 2024 noch nicht in der Kalkulation berücksichtigt waren.

Es war somit absehbar, dass der finanzielle Bedarf für Titel 428 01 (Vergütung der Angestellten) deutlich höher als angesetzt ausfallen würde. Die BVPG machte daher von Beginn des Berichtjahres an auf die hohe Notwendigkeit zu echten Personalverstärkungsmitteln aufmerksam und legte dem Bundesministerium für Gesundheit auch während des Jahres immer wieder dar, dass eine Kompensation der zusätzlich benötigten Mittel durch Umschichten aus anderen Kostentiteln („unechte Personalverstärkungsmittel“) im Prinzip nicht möglich ist, da die BVPG bereits in den Vorjahren Einsparpotenziale vollumfänglich ausgeschöpft hatte.

Ohne verbindliche Zusage zu zusätzlichen Mitteln war die BVPG jedoch erneut dazu gezwungen, die Bewirtschaftung ihrer Mittel vorsichtshalber auf die absolut notwendigsten Ausgaben zu beschränken und auch verschiedene Leistungen zu streichen (so konnten einige Veranstaltungen und Sitzungen nur digital und nicht in Präsenz durchgeführt werden, Veröffentlichungen und die Weiterentwicklung der Webseite mussten gestrichen werden, Reiseaktivitäten und die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen mussten stark eingeschränkt werden etc.).

Andere Leistungen konnten nur aufgrund der freundlichen Unterstützung unserer Mitgliedsorganisationen realisiert werden (kostenfreie Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Technik etc. für die Mitgliederversammlung 2024, zweckgebundene Spenden und Kostenübernahmen zur Realisierung der Jubiläumsbroschüre etc.).

Wie bereits erstmalig 2023 ließ das BMG-Haushaltsreferat auch in 2024 den tatsächlichen Mittelbedarf unterjährig prüfen – ein Signal, dass aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage des Bundes letzte Einsparmöglichkeiten ausgelotet wurden. Die Bewilligung von zusätzlichen Personalverstärkungsmitteln wurde daher von Seiten der BVPG als sehr gering eingestuft und ist auch nicht erfolgt.

Diese Entscheidung blieb jedoch bis spät im Jahr offen, so dass die BVPG erst zum Jahresende 2024 absehen konnte, welche Titelanträge zur Deckung der Ausgaben benötigt wurden und konnte dann erst entsprechende Umwidmungen innerhalb des Wirtschaftsplans beantragen.

Bei der finanziellen Planung kam erschwerend hinzu, dass die Betriebsprüfung für die Jahre 2020 bis 2023 die Umlagepflicht im U1-Verfahren (Ausgleichsverfahren der Arbeitgebereaufwendungen für Entgeltfortzahlungen bei Arbeitsunfähigkeit nach dem Aufwendungsausgleichgesetz AAG) festgestellt hatte.

Die BVPG hatte sich gemäß den Ausnahmeregelungen des AAG immer analog einem öffentlichen Arbeitgeber vom Umlageverfahren ausgeschlossen betrachtet. Diese Auffassung war bei vorherigen Prüfungen der BVPG durch die Sozialversicherung nie in Zweifel gezogen worden. Nach Kenntnis der BVPG wird diese Umlage bisher auch von vergleichbaren Zuwendungsempfängern mit derselben Begründung nicht abgeführt. Eine vertiefende Prüfung ergab jedoch, dass die BVPG, obwohl sie faktisch denselben Vorgaben und Auflagen wie öffentliche Arbeitgeber unterliegt, nicht als tarifgebunden eingestuft wird und nur gemäß ihrer Zuwendungsbescheide die Auflage erhält, tarifgebunden zu handeln. Dies wird als eine einzelvertragliche Regelung eingestuft und ist somit nicht von den Ausnahmenvorschriften erfasst.

Der Erlass des Prüfbescheids erfolgte erst am 28. November 2024, was die die Planung des finanziellen Haushaltsjahrs deutlich erschwerte und für die Umsetzung der notwendigen Korrekturen sehr wenig Zeit ließ, da nicht nur das Haushaltsjahr endete, sondern zum Jahreswechsel auch erste Verjährungsfristen für Erstattungsansprüche aus dem Prüfzeitraum eintraten.

Aufgrund von eigener Datenerfassung und Berechnung der zu erwartenden Beitragsnachzahlungen und Erstattungsansprüche war es der BVPG jedoch möglich, die im Prüfbescheid festgestellten Befunde umgehend zu verifizieren und die Erstattungsmeldungen aller krankheitsbedingten Fehlzeiten des Prüfzeitraums noch vor Fälligkeit der Beitragsforderungen am 23. Dezember 2024 vorzunehmen. Dies war nicht nur zwingend notwendig, um Verjährungsfristen einzuhalten, sondern auch, um die fälligen Beitragszahlungen vor Fälligkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Dies galt gleichermaßen auch für die Korrektur der Umlagepflicht im laufenden Haushaltsjahr, die ebenfalls mit den Dezembermeldungen vorgenommen wurde.

Zur Deckung der erheblichen Mehrbedarfe (hohe tariflich bedingten Mehrausgaben sowie neu hinzugekommene SV-Abgaben) in Titel 428 01 mussten die anderen Titelansätze zum Teil stark herabgesetzt werden. Dabei wurden auch die Zuweisung der Reisemittel für die Reisekostenstelle Hamm um insgesamt 4.500 EUR reduziert und diese Mittel für den Abruf durch die BVPG freigesetzt.

Der geänderte Wirtschaftsplan beinhaltete auch die für die Projektmaßnahme „NPI-Stakeholder-Konferenz von BMG und BVPG“ bewilligten Mittel. Aufgrund der kurzen Projektlaufzeit, geringen Vorbereitungszeit und insgesamt geringem personellen Umfang, wurde das Projekt von im institutionellen Haushalt Beschäftigten durchgeführt, deren Stundenumfang während der Projektlaufzeit entsprechend reduziert wurden.

Die dadurch in Titel 428 01 weniger verausgabten Personalmittel konnten mit zur Deckung der zusätzlichen Umlagebeiträge, die sich durch die Betriebsprüfung ergeben hatten, herangezogen werden.

Der geänderte Wirtschaftsplan, dem mit Änderungsbescheiden vom 25. November 2024 und vom 20. Januar 2025 stattgegeben wurde, beinhaltete eine angepasste Einnahmen-/Ausgabensumme in Höhe von 700.735 EUR (Mittel des institutionellen Haushalts, des Präventionsforums 2024 und der Projektmaßnahme „NPI-Stakeholder-Konferenz“). Dies ist ein Plus in Höhe von 11.205 EUR gegenüber der ursprünglichen Summe von 689.530 EUR.

Diese Mehreinnahmen setzten sich zusammen aus Mehreinnahmen aus Mitgliedbeiträgen (1.809 EUR), die gemäß Haushaltsvermerk für Mehrausgaben in Titel 526 014 verausgabt wurden, und aus zweckgebundenen Spenden (1.466 EUR) für die Erstellung und den Versand der BVPG-Jubiläumsbroschüre.

Einnahmen

1. Eigene Mittel

Titel 282 02 Beiträge

Die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) hatte zum 31.12.2024 insgesamt 136 Mitgliedsorganisationen (davon sieben Fördermitgliedsorganisationen).

Der Jahres-Mindestbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2024 für ordentliche Mitgliedsorganisationen 250 EUR und für Fördermitgliedsorganisationen 375 EUR. Der Jahres-Mindestbeitrag für Einzelmitglieder betrug 45 EUR und der Mindestbeitrag für Förder-Einzelmitglieder 60 EUR.

Die Einnahmen aus den Beitragszahlungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 36.309 EUR. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen in Höhe von 1.809 EUR gegenüber dem Soll des Wirtschaftsplans wurden gemäß Haushaltsvermerk für Ausgaben in Titel 426 04 herangezogen. Die Mehreinnahmen resultierten u. a. aus einer freiwillig erhöhten Beitragszahlung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Titel 282 03 Zweckgebundene Spenden

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) beteiligte sich mit einer zweckgebundenen Spende in Höhe von 1.466 EUR an den Kosten für die Erstellung und den Versand der Jubiläumsbroschüre anlässlich des 70-jährigen Bestehens der BVPG. Auch die Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutsche Olympische Sportbund e.V. (DOSB) übernahmen mit 750 EUR (BÄK) und 1.000 EUR (DOSB) Kosten für die Erstellung der Jubiläumsbroschüre, die direkt von diesen beglichen wurden.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) stellte der BVPG zudem unentgeltlich Räumlichkeiten (inklusive technischer Ausstattung und anteiligem Catering) für die Durchführung der Mitgliederversammlung 2024 zur Verfügung.

2. Zuwendungen

Titel 251 01 Bundeszuwendung

Gemäß den Bewilligungsbescheiden vom 7. Februar und 26. März 2024 stand der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG) im institutionellen Haushalt eine Bundeszuwendung in Höhe von 460.000 EUR zur Verfügung.

Ausgaben

Titel 428 01 Entgelte für Arbeitnehmende

Der Titel 428 01 für die Entgelte der nach Stellenplan Beschäftigten (4,5 Stellen) nahm mit Ausgaben in Höhe von 417.465,25 EUR knapp 85% der Gesamtausgaben des institutionellen Haushalts 2024 ein. Damit ist der finanzielle Anteil des Titels nochmals signifikant gestiegen, was aufgrund der seit 2020 unveränderten Einnahmen bedeutete, dass die Streichungen und Einsparungen in anderen Titeln sehr hoch ausfallen mussten. Die höheren Ausgaben im Personalkostenbereich waren bedingt durch die Änderungen der tariflichen Entgelte und den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den zusätzlichen Umlagebeiträgen für die Jahre 2020 bis 2024.

Durch die sehr knappe Bewirtschaftung der Mittel und die passgenauen Umwidmungen innerhalb der Titel zum Jahresende hat es keine signifikanten Abweichungen zwischen den finalen Titelanträgen und Ausgaben gegeben (vgl. zahlenmäßige Aufstellung).

Im Folgenden sind die jeweiligen Änderungen der Titelanträge gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan dargestellt und erläutert:

Titel	Titelantrag - alt	Titelantrag - neu	Erläuterung
427 09 Entgelte für Befristete/ Aushilfskräfte	4.100	750	Titel 427 09 wurde zu Gunsten von Titel 428 01 um 3.300 EUR auf lediglich 750 EUR abgesenkt. Der Titel war zuvor zur Aufstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplans bereits stark gekürzt worden und hatte in den Vorjahren u. a. auch Mittel für eine studentische Mitarbeit (auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung) beinhaltet. Die Mittel, die im Haushaltsjahr 2024 in diesem Titel für Honoraraufträge vorgesehen waren, waren sicherheitshalber zurückgehalten worden.

428 01 Entgelte für Arbeitnehmende	374.000	418.700	Titel 428 01 wurde zur Deckung des Bedarfs um 44.700 EUR auf insgesamt 418.700 EUR angehoben. Davon entfielen rund 33.000 EUR auf tariflich und sozialversicherungsbedingte Mehrausgaben und rund 11.700 EUR auf die zusätzlichen Umlagebeiträge für die Jahre 2023 bis 2024. Zur Deckung des Bedarfs wurden verschiedene Titel abgesenkt.
441 01 Beihilfen	300	0	Es wurden keine Beihilfen in Anspruch genommen und der Titel daher auf 0 EUR abgesenkt.
443 01 Fürsorgeleistungen	2.300	1.800	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und eingesparte Mittel zu Gunsten der Personalkosten umgewidmet.
511 01 Geschäftsbedarf	7.200	680	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und Anschaffungen aller Art ausgesetzt.
513 01 Post-, Telefon-, Internet- und Rundfunkgebühren sowie Videokonferenz- Client Zweckgebundene Spende	5.900	5.250 396	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und eingesparte Mittel zu Gunsten der Personalkosten umgewidmet. Die zweckgebundene Spende wurde für die Kosten des Postversands der Broschüre zum 70-jährigen Jubiläum der BVPG eingesetzt.
517 01 Bewirtschaftung der Geschäftsräume	13.400	11.100	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und eingesparte Mittel zu Gunsten der Personalkosten umgewidmet. Ergänzend kommt hinzu, dass das Präventionsforum sich mit kleiner Kostenpauschale an den Bewirtschaftungskosten, die durch die zusätzlichen Stellen des Forums entstehen (u. a. Stromverbrauch und Beheizung eines Büroraums), beteiligt.
518 01 Miete für a. Geschäftsräume b. Geräte	24.000 4.000	23.650 3.000	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und eingesparte Mittel zu Gunsten der Personalkosten umgewidmet.
525 01 Aus- und Fortbildung	2.000	550	Um die zusätzlichen Bedarfe im Personalkostenbereich decken zu können, musste die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen im Jahr 2024 fast vollständig gestrichen werden. Ausnahme bildete lediglich die zwingend notwendige jährliche Verwaltungsfortbildung zu Neuerungen im Bereich Arbeit-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht inkl. Neuerungen im Tarifvertrag. Die anderen Mittel in Höhe von 1.450 EUR wurden zu Gunsten von Titel 428 01 umgewidmet. Anzumerken ist, dass es sich bei dem Titelanatz von 2.000 EUR schon um einen reduzierten Ansatz gehandelt hatte, um den Wirtschaftsplan aufstellen zu können.
526 04 Sitzungs- und Reisekosten Sitzungskosten (verwaltet durch BVPG) Mehreinnahmen aus Beiträgen Reisekosten (verwaltet durch Travel Management)	14.900 2.000	5.050 1.809 500	Titel 526 04 ist einer der wenigen Titel im Sachkostenbereich, bei dem größere Streichungen überhaupt möglich sind. Eine so starke Absenkung der Sitzungskosten um 9.850 EUR war jedoch nur möglich, da der vdek die BVPG großzügig bei der Durchführung ihrer Mitgliederversammlung unterstützte. Die Durchführung der im Jahresarbeitsprogramm festgelegten Statuskonferenz musste zudem auf ein kostenreduziertes digitales Format geändert werden. Bei dieser musste – aufgrund der erfreulich hohen Teilnehmerszahl – lediglich technischer Support für die Videokonferenz in Anspruch genommen werden. Mittel für weitere (Gremien-)Sitzungen o. Ä mussten vollständig gestrichen werden, weshalb z. B. auch das Herbsttreffen mit den Landesvereinigungen nur digital durchgeführt werden konnte.

			Die Mittel für Reisekosten von Vorstandsmitgliedern und Externen, die vom Travel Management verwaltet wurden, mussten auf ein Minimum beschränkt werden (siehe auch Erläuterungen zu Titel 527 01).
527 01 Reisekosten (verwaltet durch Travel Management)	6.000	3.000	Da alle Mittel so sparsam wie möglich bewirtschaftet werden mussten, wurden die Reiseaktivitäten in 2024 auf ein absolutes Minimum reduziert. Die Titelanträge für Reisekosten, die vom Travel Management verwaltet werden, wurden deutlich abgesenkt und die freigewordenen Mittel standen dann der BVPG für den Abruf und die Deckung anderer Ausgaben zur Verfügung. Anzumerken ist, dass es sich bei dem Titelantrag von 6.000 EUR bereits um einen erneut reduzierten Ansatz gehandelt hatte, um den Wirtschaftsplan aufstellen zu können. Das Vorjahr hatte jedoch bereits gezeigt, dass ein Ansatz in Höhe von 6.000 EUR nicht ausreicht, um die BVPG angemessen bei Gremien etc. zu vertreten.
529 01 Repräsentation	50	10	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und eingesparte Mittel zu Gunsten der Personalkosten umgewidmet.
531 01 Kosten für Veröffentlichungen Zweckgebundene Spende	8.000	3.400 1.070	Um die zusätzlichen Bedarfe im Personalkostenbereich decken zu können, mussten auch die Ausgaben mit Bereich Öffentlichkeitsarbeit stark zusammengestrichen und der Titel um 4.600 EUR auf 3.400 EUR abgesenkt werden. Neben wenigen kleinen Beauftragungen von Gestaltungen und Barrierefreiheits-Bearbeitungen (u. a. verschiedene Stellungnahmen, die die BVPG on 2024 abgab), konnte so lediglich der Jahresbericht 2023 professionell gestaltet und barrierefrei aufbereitet werden. Zu den Streichungen zählte u. a. die professionelle Gestaltung der für die Statuskonferenz üblicherweise erstellten Dokumente (Programmflyer und Dokumentation). Die BVPG bemühte sich, dies durch Aufbereitung der Informationen auf ihrer Website zu kompensieren. Durch diese geänderte Aufbereitung der Informationen wurde wiederum die Arbeitslast der BVPG-Mitarbeitenden, die ohnehin bereits sehr hoch ist, noch weiter erhöht.
532 01 Informationstechnik	25.000	16.050	Aufgrund der hohen Notwendigkeit zu Einsparungen wurden im Bereich Informationstechnik lediglich Ausgaben, die zum Unterhalt der laufenden Systeme benötigt wurden, getätigt und der Titel um 8.950 EUR abgesenkt. Alle anderen Vorhaben, wie z. B. übliche Weiterentwicklungen im Bereich der Website, mussten ausgesetzt werden. Die BVPG bemühte sich außerdem – bis auf sicherheitsrelevante Updates – ohne externen IT-Hardware-Support auszukommen. Ohne professionelle Wartung oder Erneuerungen von alternder Hardware ist aber davon auszugehen, dass zukünftig wieder Bedarfe entstehen. Auch in diesem Bereich führte die Kompensation der ausgesetzten externen Dienstleistungen zu einer weiteren Erhöhung der Arbeitslast bei den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.
539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	850	510	Der Titel wurde so sparsam wie möglich bewirtschaftet und eingesparte Mittel zu Gunsten der Personalkosten umgewidmet.

B. Projektförderung

Projektförderung und Durchführung des Präventionsforums

Die Projekte sind auf der Seite 6 im Jahresabschluss zahlenmäßig mit Einnahmen in Höhe von 130.932 EUR erfasst.

Die Finanzierungen durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Träger der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) sind kenntlich gemacht.

Ergänzende Angaben über die Durchführung der Projekte finden sich u. a. in den jeweiligen Verwendungsnachweisen bzw. den Sachberichten.

Projekt: Durchführung einer gemeinsamen Stakeholder Konferenz mit dem BMG im Rahmen der NPK

Bewilligungszeitraum vom 01.11.2024 bis 30.04.2025

Projekteinnahmen gesamt:	43.700	EUR
- davon im Haushaltsjahr 2024:	7.930	EUR

Durchführung des Präventionsforums 2023 im Auftrag der Träger der NPK

Bewilligungszeitraum vom 01.01.2023 bis 29.02.2024

Projekteinnahmen gesamt:	185.550	EUR
- davon im Haushaltsjahr 2023:	185.550 ^{*1}	EUR

Durchführung des Präventionsforums 2024 im Auftrag der Träger der NPK

Bewilligungszeitraum vom 01.01.2024 bis 28.02.2025

Projekteinnahmen gesamt:	112.350	EUR
- davon im Haushaltsjahr 2024:	112.350 ^{*1}	EUR

*¹ Die Mittel für die Präventionsforen werden im Haushaltsjahr des jeweiligen Forums vereinnahmt. Restmittel werden in das Folgejahr übernommen und können dort bis zum Projektabschluss für weitere Sachkosten verausgabt werden.

Ergänzende Angaben über die Durchführung der NPK-Stakeholder-Konferenz und des Präventionsforums 2024 können dem Jahresbericht 2024 entnommen werden.